

Substanzielles Protokoll 76. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2019, 21.00 Uhr bis 23.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Markus Baumann (GLP), Ernst Danner (EVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Renggli (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
17.	2019/322	Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023	STP
18.	2019/340	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
19.	2019/341	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023	STP
20.	2019/342	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023	STP
21.	2019/343	Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
22.	2019/357	Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023	STP
23.	2019/387	Weisung vom 18.09.2019: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2020–2023	STP
24.	2019/407	Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023	STP

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum bisherigen Verlauf der Kulturdebatte.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Stefan Urech (SVP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Jean-Daniel Strub (SP).

Geschäfte

1957. 2019/322

Weisung vom 10.07.2019: Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach ei-

nem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Theater Stadelhofen geht auf eine Initiative des Gemeinderats zurück. 1976 schlossen sich kulturell interessierte Mitglieder des Gemeinderats zum Verein «Zürcher Marionettenbühne» zusammen. Dank der Bemühungen des Vereins wurde das Theater 1984 als «Puppentheater im Sonnenhof» eröffnet. Ein Jahr später wurde es in «Zürcher Puppentheater» umbenannt, 2000 schliesslich in «Theater Stadelhofen». Das Theater Stadelhofen steht seit Jahren für hohe Qualität im Bereich Figuren-, Material- und Objekttheater. Es stellt ein wichtiges Haus in der vielfältigen Zürcher Theaterlandschaft dar. Gezeigt wird zeitgenössisches, innovatives und interdisziplinäres Schaffen. Das Theater überzeugt durch hochstehende Gastspiele, Koproduktionen und Nachwuchsprojekte. Ein wesentlicher Pfeiler der aktuellen Intendanz ist die jährliche Präsentation einer Hausproduktion, wie zum Beispiel 2019 «Pinocchio». In den Medien stösst die Eigenproduktion auf grosse positive Resonanz. Dadurch wird das Theater über Zürich hinaus sichtbar positioniert. Seit der Spielzeit 2017/2018 hat die Dramaturgin und Kulturvermittlerin Françoise Blancpain die Co-Leitung des Theaters übernommen, seit Juli 2019 zusammen mit der Regisseurin und Dramaturgin Eveline Eberhard. Die neuen Leitenden haben das Theater Stadelhofen für das Figuren-, Material- und Objekttheater geöffnet. Die Weiterentwicklung vom klassischen Puppentheater zum Theater der Dinge trägt aktuellen Tendenzen in der Theaterwelt Rechnung. Das Figurentheater ist aber nach wie vor das Kerngeschäft dieses Theaters. Die Zielgruppen des Theaters sind im Nachmittagsprogramm Kinder und im Abendprogramm Erwachsene. Ein Drittel aller Veranstaltungen sind Schulvorstellungen. So können auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen am kulturellen Leben teilhaben. Der kulturellen Teilhabe dienen auch die Vermittlungsangebote des Theater Stadelhofen unter dem Label «Manufaktur». Es finden Kurse und Workshops statt, die sich an Kinder und Familien richten. Geleitet werden die Vermittlungsangebote von Theaterpädagoginnen und -pädagogen. Als Beispiel kann der Kurs «ErfinderKinder» genannt werden, der sich an Heranwachsende im Alter von 8 bis 12 Jahren richtet. Die Kinder stellen Figuren her und tauchen in die Welt des Figurentheaters ein. Der Kurs hat im Oktober 2019 begonnen und findet bis April 2020 jeden Montagabend statt. Abgeschlossen wird er Anfang Mai 2020 mit einer Aufführung. Das Theater Stadelhofen möchte aber nicht nur Kinder, sondern auch junge Kunstschaffende für das Figuren- und Objekttheater begeistern und in Zusammenarbeit mit der ZHdK den künstlerischen Nachwuchs fördern. Das Ziel ist, einen lebendigen Begegnungs- und Austauschort für lokale Kunstschaffende im Bereich Figuren- und Objekttheater zu schaffen, ein Kompetenzzentrum für das Theater der Dinge. Entsprechende Projekte laufen bereits erfolgreich, so etwa wird die Kooperation mit der ZHdK – bereits im dritten Jahr – kontinuierlich ausgebaut. Das Theater Stadelhofen ist somit gut unterwegs. Die Raumsituation ist allerdings problematisch. Die Aufführungen finden in einem historischen Kellergewölbe statt. Die Bühne umfasst lediglich 45 Quadratmeter Fläche. Im Zuschauerraum haben maximal 100 Personen Platz. Ein Proberaum fehlt. Trotz der engen Platzverhältnisse ist das Programm des Theaters erstaunlich vielfältig. Zu den Finanzen: Trägerverein ist der gemeinnützige Verein «Theater Stadelhofen». Er kann stabile Rechnungsabschlüsse vorweisen. Auffälligkeiten in der Erfolgsrechnung lassen sich durch die Etablierung einer Hausproduktion erklären. Diese hat Verschiebungen in

den Budgetpositionen bewirkt. Der Stadtrat beantragt, unverändert weiterhin einen jährlichen Betriebsbeitrag von 385 736 Franken an den Verein «Theater Stadelhofen» zu sprechen. Zudem übernimmt die Stadt die jährlichen Mietkosten. Die Beiträge werden für die Jahre 2020–2023 beantragt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich festhalten: Das Theater Stadelhofen leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Zürich. Es ist fest in der Zürcher Theaterlandschaft etabliert und klar als Theater der Dinge positioniert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem pädagogischen Bereich mit Schulvorstellungen, Kursen und Workshops. Zudem werden Studentinnen und Studenten der ZHdK in das Figurenund Objekttheater eingeführt und entsprechend gefördert. Damit erfüllt das Theater Stadelhofen den Strategieschwerpunkt des städtischen Kulturleitbildes, die Teilhabe zu stärken, in hohem Masse. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommissionsmehrheit, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sprach über ein Kernelement der Weisung: Die Entwicklung des traditionellen Puppentheaters Theater Stadelhofen – das ich als Kind schätzen gelernt habe – in ein Theater der Dinge. Er sagte, dies trage der Entwicklung in der Theaterlandschaft Rechnung. Es handle sich um Material- und Objekttheater. Wir haben aber nicht konkret erfahren, was dieses Theater der Dinge genau sein soll. Ich habe den Eindruck, dass das Kulturdepartement und das Theater Stadelhofen dies selber nicht wissen. Das Genre, das im Theater Stadelhofen weiterentwickelt werden soll, gibt es noch gar nicht wirklich. Es ist noch derart neu, dass es nicht einmal einen Wikipedia-Eintrag dazu gibt. Meine Recherche auf Google war erfolglos, abgesehen von einigen seltsamen Youtube-Videos zum Thema. Nun soll eine halbe Million Franken dafür gesprochen werden. Ich warte immer noch darauf, dass mir jemand in wenigen Sätzen erklären kann, was das Theater der Dinge beinhaltet und was ein Materialtheater und ein Objekttheater sind. Es steht offenbar bereits fest, dass das Theater Stadelhofen eines Tages zu einem Kompetenzzentrum für das Theater der Dinge werden soll. Ebenfalls steht fest, dass das Theater der Dinge, noch bevor es genau entwickelt wurde, offenbar ein grosses Problem in der Nachwuchsförderung hat. Das ist etwas seltsam. Ich hoffe nach wie vor auf eine Erklärung, worum es sich bei diesem Genre handelt. Ich bin gespannt auf die Definition, was das Theater der Dinge ist und warum es einen essentiellen Teil der Stadtzürcher Kulturförderung sein soll. Die SVP möchte die Raummiete weiterhin sprechen, damit das Theater Stadelhofen an diesem attraktiven Ort sein Puppentheater aufführen kann. Wir bitten aber darum, dass es seine Expeditionen in die Erforschung von neuen Genres und in die Selbstfindung nicht über städtische Gelder finanziert wird, sondern mit privaten Mitteln und entsprechende Sponsoren sucht.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Wir hatten in der Kommission mehrmals die Gelegenheit, genauer nachzufragen, was man unter dem Theater der Dinge versteht. Man kann sich zudem jederzeit vor Ort ein Bild davon machen. Die SVP fordert den Betrieb eines klassischen Puppentheaters. Wie sich die klassische Form des unbestritten geschichtsträchtigen Schauspiels dem Publikum heute präsentieren könnte, ist auch eine Frage der strategischen Positionierung der künstlerischen Ausrichtung. Wenn wir diese Diskussion heute im Rat führen, dürfte sie nicht zielführend sein. Ich möchte aber folgende Situation zur Debatte stellen: Ein professioneller Betrieb, der sich seinem Auftrag verpflichtet fühlt und sich mit den Fragen der Gegenwart, dem Wandel und der Zukunftsfähigkeit seiner

Aktivitäten proaktiv auseinandersetzt, wird mit einem Kürzungsantrag konfrontiert, der den Betrieb aus meiner Sicht existentiell gefährdet. Aus einem Reflex gegenüber Veränderung sollen die Betriebsbeiträge massiv gekürzt werden, weil das Theater der Dinge als Mumpiz oder Selbstfindungstätigkeiten abgetan wird. Trotz einer tieferen Anzahl Aufführungen ist das Theater Stadelhofen gut ausgelastet. Der Konzeptwechsel von einem reinen Gastspielhaus zu einem zukunftsorientierten, koproduzierenden Theaterhaus mit zeigemässigen Vermittlungsangeboten und zukunftsfähigen Kooperationen ist auch eine Investition in die Nachwuchsförderung, die sich von den Zuschauerzahlen her allein nicht verlässlich messen lässt. Das Theater schärft sein Profil, unabhängig von Links oder Rechts oder seiner geografischen Nähe zum Schauspielhaus. Die SP lehnt die massive Kürzung des Betriebsbeitrags entschieden ab.

Stefan Urech (SVP): Maya Kägi Götz (SP) sagte, die Aufführungen seien trotz einer geringeren Anzahl Aufführungen gut ausgelastet. Das ist logisch. Natürlich sind sie besser ausgelastet, als wenn es mehr wären. Dadurch, dass man aber weniger Aufführungen hat, können die Bürger der Stadt Zürich deutlich weniger profitieren. Der Betriebsbeitrag bleibt aber gleich und fliesst offenbar in die Erforschung des Genres Theater der Dinge. Maya Kägi Götz (SP) deutete an, es sei müssig, dass man etwas dazu sage. Man hätte aber durchaus 2–3 Sätze zum Genre sagen können, wenn man wüsste, was es genau ist.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Eine Antwort auf das Votum von Stefan Urech (SVP): Statt zu googeln, könnte er mit den Leiterinnen und Leitern des Theater Stadelhofen sprechen. Sie würden ihm sehr gut und anschaulich erklären können, was Figuren-, Materialund Objekttheater ist. Ich bin genauso vorgegangen. Inzwischen verstehe ich es und habe beim Gespräch im Theater etwas dazugelernt.

Samuel Balsiger (SVP): Es sprachen nun alle davon, dass man sich informieren müsse, dass Stefan Urech (SVP) unrecht habe und alles klar sei. Allerdings konnte niemand in wenigen Sätzen erklären, wofür genau heute Abend Geld gesprochen wird.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— 50 000.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— 199 474.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 385 736.— sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 149 474.—, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 535 210.— für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Gesamtbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1958. 2019/340

Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 165 877.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um

2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 sowie Schlussabstimmung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Roger Bartholdi (SVP): Das Tram-Museum ist ein Kulturgut in unserer Stadt. Ein Besuch ist sehr empfehlenswert. Natürlich besucht man es nicht jedes Jahr, wie man dies bei anderen Kulturinstitutionen möglicherweise tut. Das Tram-Museum ist vergleichbar mit dem Verkehrshaus Luzern, einfach in einer kleineren Form. Es finden aber auch immer wieder Bemühungen statt, die Ausstellung etwas zu variieren. Die Geschichte des Museums geht bis zur Vereinsgründung ins Jahr 1967 zurück. Der Gründungszweck war, dass man ältere und historische Trams wie das Rösslitram restauriert, erhält und der Gegenwart zur Verfügung stellt, damit man sie auch heute noch vor Ort besichtigen kann, teilweise auch von innen. Sie werden ab und zu auch operativ eingesetzt. Bis man eine Bleibe für die Trams gefunden hatte, dauerte es damals eine Weile. Der erste Standort war 1989 im Depot Wartau. Vor rund 10 Jahren hat man dann die Stiftung gegründet und das Tram-Museum wurde im Tramdepot Burgwies eröffnet. Der Beitrag von 125 000 Franken, der vom Stadtrat beantragt wird, wurde stets unterstützt. Die Trägerschaft besteht einerseits aus der Stiftung, die das Museum betreibt und den Beitrag erhält und andererseits aus dem Verein, der die Renovation der gut erhaltenen Tramfahrzeuge übernimmt, Fahrpersonal für die Museumslinie 21 sowie ehrenamtliche Mitarbeitende zum Beispiel für den Museumshop stellt. Der Förderverein akquiriert zusätzliche finanzielle Mittel für den Innenausbau, Projekte und dergleichen. Es gibt auch Sonderausstellungen wie jene zum Rösslitram oder zum Thema Billettautomaten. Es ist eine Erfolgsgeschichte, die sich sehen lässt. Die Besucherzahlen sind verglichen mit anderen kulturellen Institutionen sehr hoch. 2016 wurden 15 000 Besucherinnen und Besucher gezählt, 2017 waren es 20 000 und 2018 waren es bereits 23 000 Besuchende. Ich kann keine Institution nennen, die eine solche Entwicklung vorweisen kann, obwohl es sich inhaltlich um etwas handelt, das schon länger vorhanden ist. Es braucht aber auch Investitionen, damit man heute attraktiv bleibt. Es gab ein Jubiläum, man hat die Öffnungszeiten ausgebaut, es gibt die Museumslinie vom Burgwies zum Hauptbahnhof, Sonderfahrten, Vermietungen und so weiter. Dadurch entstehen höhere Betriebskosten. Die Kosten sind aber vergleichsweise tief. Über 3000 Arbeitsstunden werden unentgeltlich geleistet. Das ist sehr viel. Wenn man diese Arbeitszeit entlöhnen müsste, würde der Betrag wesentlich höher ausfallen. Zudem konnte das jährliche strukturelle Defizit durch hohe Ausgabendisziplin gesenkt werden. Der Personalaufwand stieg jedoch an. Deshalb wurde nun eine Erhöhung des städtischen Beitrags beantragt. Der Stadtrat wollte den Beitrag aber nicht um 60 000 Franken erhöhen, wie es die verantwortlichen Personen verlangten, sondern lediglich um 40 000 Franken. Die SVP hat zusammen mit SP und FDP realisiert, dass die Reduktion von 60 000 auf 40 000 Franken nicht befürwortet wird. Das

Defizit bleibt übrigens in den nächsten Jahren trotz steigender Besucherzahlen bestehen. Auch die Eintrittspreise wurden erhöht. Es wurde alles getan, damit das Museum rentabel ist. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die 60 000 Franken nicht zu gewähren. Im Gegenteil: Es ist ein Musterbeispiel, bei dem alles gut läuft und bei dem alle Massnahmen ergriffen wurden. Die Mehrheit beantragt eine Erhöhung des Betrags um 60 000 Franken. Das Tram-Museum ist beliebt. Die Besucherzahlen haben es klar aufgezeigt. Der Betrieb leistet gute Arbeit für die Stadt – auch mit den Sonderfahrten. Es wird durch 60 bis 80 Personen ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das Museum ist breit abgestützt. Der Verein zählt 700 Mitglieder. Für Neueintritte wurde der Mitgliederbeitrag um 20 Prozent erhöht. Das Defizit beträgt 70 000 bis 80 000 Franken. Es macht hier wirklich Sinn, 60 000 Franken mehr zu sprechen. Ich hoffe, dass die entsprechende Unterstützung erfolgen wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Simone Hofer Frei (GLP): Auch die Minderheit ist der Meinung, dass das Tram-Museum seine Existenz und seine Förderberechtigung hat. Wir anerkennen auch die hohe Freiwilligenarbeit, die geleistet wird. Die Minderheit hat sich für den Vorschlag des Stadtrats ausgesprochen, die jährlich wiederkehrenden Beiträge um 40 000 Franken zu erhöhen. Wir haben uns gegen eine noch grössere Erhöhung ausgesprochen, da wir der Meinung sind, dass der Verein das Defizit auch durch die Akquise von zusätzlichen Drittmitteln mindern kann und soll. Wir anerkennen die Förderberechtigung des Tram-Museums, aber nicht zu jedem Preis. Im Falle einer Annahme der Subventionserhöhung würden wir uns deshalb bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich bin einverstanden mit der SVP bezüglich des Dispoantrags der Beitragserhöhung für das Tram-Museum. 2018 habe ich mit meinem Chor eine aufwändige Inszenierung in den Trams des Museums aufgeführt. Das Konzert war sechs Mal ausverkauft und die Zusammenarbeit mit den Personen des Museums war hervorragend. Das Tram-Museum mit der Leiterin Sarah Lüssi leistet sehr gute Arbeit. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass man zum Beispiel die Brandschutzmassnahmen umsetzt. Massnahmen wie diese kosten Geld, das das Museum eigentlich für anderes brauchen würde. Neu hat das Museum am Montag geöffnet. An jenem Tag sind fast alle anderen Museen geschlossen. Das ist ein schlauer Schachzug. Viele Touristen, insbesondere Familien mit Kindern, wissen an Regentagen jeweils nicht, was sie unternehmen sollen. Sie haben das Angebot sehr positiv aufgenommen. Das Museum ist jeweils gut gefüllt. Die Freiwilligen arbeiten mit viel Herzblut einerseits für die Renovation der Trams und andererseits für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs. Die meisten Freiwilligen sind ehemalige Trämler oder Trämlerinnen und somit Spezialisten. Sarah Lüssi hat noch weitere innovative Ideen. So etwa plant sie einen Escape Room, bei dem aus einem Tram ausgebrochen werden muss. Es ist eine sehr originelle Idee im Vergleich zu herkömmlichen Escape Rooms. Die Museumsinhalte würden auch auf ganz neue Art bespielt werden. Einen Escape Room kann man im Internet zu fast jeder Zeit bestellen. Diese Idee des Escape Rooms würde die Auslastung erhöhen, ohne dass die vielen Freiwilligen bis tief in die Nacht aufgeboten werden müssen, was in der Escape-Room-Szene durchaus vorkommen kann. Wir unterstützen den Weg des Museums aus der Schuldenfalle und den Antrag der SVP.

Urs Riklin (Grüne): Das Tram-Museum ist toll. Ich bin sehr froh, dass wir es schon in der Vergangenheit unterstützt haben. Angesichts der drohenden Tramlücke, die bestand, konnten dank dem Museum sogar noch Ersatztrams aus dem Museum benutzt werden.

Die Freiwilligen, die auf der Museumslinie unterwegs sind, sind mit viel Herzblut dabei. Es ist ein gutes Museum und eine tolle Institution. Es geht aber nun nicht um eine Kürzung oder dergleichen. Die Grünen unterstützen, dass der bisherige Beitrag um 40 000 Franken erhöht werden soll. Wir sehen aber keinen Bedarf, diesen Betrag um weitere 20 000 Franken zu erhöhen. Mit den 40 000 Franken soll eine Administrativstelle finanziert werden. Das sehen wir auch als sinnvoll an aufgrund der hohen Besucherzahlen und der zahlreichen Bemühungen des Vereins. Wir unterstützen die Weisung des Stadtrats.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>165-877.</u> 185-877. pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP),

Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 185 877.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1959. 2019/341

Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 113 801.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christian Huser (FDP): Der Stadtrat beantragt die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge für die Stiftung Mühlerama für die Jahre 2019 bis 2023. Das Gebäude der Mühle Tiefenbrunnen wurde im Jahr 1889 bis 1890 in aufwändigem Sichtmauerwerk erbaut. 1914 wurde die Liegenschaft von der Familie Wehrli übernommen und die ehemalige Brauerei wurde zur heutigen Mühle umgebaut. 1983 wurde der Mahlbetrieb nach rund 70 Jahren eingestellt. Mit finanzieller Eigenleistung der Besitzer konnte das denkmalgeschützte Areal der Mühle Tiefenbrunnen erhalten und umgenutzt werden. Heute ist der Gebäudekomplex ein Zentrum mit einem vielseitigen Angebot. Das Angebot umfasst unter anderem das Museum Mühlerama, das Theater Miller's Studio, das Restaurant Blaue Ente sowie Büros, Wohnungen und kleinere Ladengeschäfte. Das Museum wird seit 1960 durch die Stiftung Mühlerama betrieben und beherbergt die immer noch funktionstüchtige Mühle. Die Mühle produziert jährlich mehrere Tonnen Mehl, das für die hauseigenen Workshops verwendet wird. Um das Rahmenprogramm sowie Sonderausstellungen künftig attraktiver zu gestalten, war es notwendig, dass bestehende Räumlichkeiten besser unterteilt und behindertengerecht umgebaut wurden. 2017 betrug der Gesamtbetrag für diese baulichen Massnahmen 1,68 Millionen Franken. Die Stadt Zürich und der Lotteriefonds haben die Erneuerung zusätzlich mit je 250 000 Franken unterstützt. Für die Jahre 2020 bis 2023 sind neu folgende Ziele formuliert: Das Mühlerama soll von einer breiten Öffentlichkeit als interessantes und kurzweiliges Museum wahrgenommen werden und zu einem Kompetenzzentrum für das Thema Brot und als Treffpunkt für die neue Food-Szene Zürich dienen. Das Museum Mühlerama wird von

Zürcherinnen und Zürchern seit über 30 Jahren geschätzt und ist bestens bekannt. Das widerspiegelt sich auch in den Besucherzahlen. Diese lagen in den letzten Jahren zwischen 14 000 und 17 500 Personen. Die Hälfte davon sind Kinder, die mit ihrer Familie oder ihrer Schulklasse das Museum besuchen. Das Mühlerama überzeugt hinsichtlich der Qualität der Ausstellungen. Es ist ein Ort für alle Menschen und soll darum weiterhin den jährlichen Betrag erhalten, damit dieses Gewerbe in der Stadt Zürich auch künftig nicht in Vergessenheit gerät. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Weiterführung des Betriebsbeitrags. Wir stimmen auch den Dispositivziffern 2 und 3 zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 113 801.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1960. 2019/342

Weisung vom 21.08.2019:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach

weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ursula Näf (SP): Die vorliegende Weisung beinhaltet die städtischen Beiträge für das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM). Die Stadt richtet seit 1985 Beiträge an das SIKJM aus, zuletzt in der Höhe von rund 71 000 Franken. Auch für die Jahre 2020–2023 beantragt der Stadtrat Beiträge in der Höhe von jährlich 101 634 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung des Betrags um rund 30 000 Franken pro Jahr. Das SIKJM ist die einzige Institution der Schweiz, die in der Forschung und Praxis auf Kinder- und Jugendliteratur und deren Vermittlung spezialisiert ist. Es unterhält eine öffentliche Bibliothek mit einer Spezialsammlung von historischen und zeitgenössischen Kinderbüchern, die von Forschenden, Studierenden und Lehrpersonen sowie weiteren Interessierten gerne benutzt wird. Auch das Johanna-Spyri-Archiv ist dem SIKJM angegliedert. Es hält das Andenken an die Schriftstellerin lebendig und stösst Forschungsprojekte und Publikationen zu ihrem Schaffen an. Das SIKJM engagiert sich in vielfältiger Weise für das Kulturgut Kinder- und Jugendliteratur. Es gibt Publikationen und eine Fachzeitschrift heraus. Ebenso führt es verschiedene Veranstaltungen durch. Dazu gehören auch solche, die sich mit der Leseförderung befassen. Diese ist zentral in der Arbeit des SIKJM und wird mit einer breiten Kampagne begleitet. Als Beispiel ist die Schweizer Erzählnacht zu nennen, an der sich jährlich rund 70 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene beteiligen. Mit den Angeboten im Bereich Weiterbildung und Beratung wendet sich das SIKJM ausserdem direkt an Fachpersonen, Institutionen, Lehrpersonen und Eltern. Es ist mit anderen Organisationen im In- und Ausland vernetzt, die ähnlichen Zielsetzungen haben. Die Tätigkeit des SIKJM ist auf die ganze Schweiz ausgerichtet, seinen Hauptsitz aber befindet sich in Zürich, ebenso wie die Bibliothek und das Johanna-Spyri-Archiv. Dadurch profitieren die Bevölkerung und Organisationen der Stadt überproportional von den Leistungen des SIKJM. Für die nächsten Jahre ist nun eine Erhöhung der Beiträge vorgesehen. Der Grund dafür: Das Personal ist überlastet. 2013 kam das SIKJM in eine finanzielle Krise, die nur mit einschneidenden Massnahmen überwunden werden konnte. Es mussten Stellen abgebaut werden. Diese personellen Ressourcen fehlen heute dem SIKJM. Es hat seither sein Fundraising ausgebaut, um mehr Gelder aus anderen Quellen hereinzuholen. Das Resultat spiegelt sich unter anderem im städtischen Subventionierungsgrad wider, der 1991 noch bei 10 % lag und heute nur noch 2 % beträgt. Trotz der Bemühungen des SIKJM bleibt die Finanzierungslage aber schwierig. Damit das SIKJM seinem Auftrag weiterhin nachkommen kann, ist eine Erhöhung des Beitrags notwendig. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich folgende Punkte erwähnen: Das SIKJM leistet grosse und sehr wichtige Arbeit zur Pflege des Zürcher Kulturerbes, zur Dokumentations- Vermittlungs- und Forschungstätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendmedien sowie zur Leseförderung. Die Mehrheit schlägt deshalb vor, die Weisung des Stadtrats anzunehmen. Zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1: Der Anderungsantrag sieht bei den Beiträgen eine Kürzung um 30 000 Franken vor. Es gibt aber genügend Gründe dafür, am höheren Beitrag festzuhalten. Die Überlastung des Personals habe ich bereits genannt. Die personellen Ressourcen müssen ausgebaut werden. Es wurden ausserdem bereits sehr grosse Anstrengungen zur Einholung

von Drittmitteln unternommen. Das SIKJM schöpft seine Optionen bereits heute im Rahmen des Möglichen aus. Es erwirtschaftet die Hälfte der benötigen Gelder, rund 1,6 Millionen Franken, selber. Ein weiterer Grund: Das SIKJM leistet Arbeit auf hohem Niveau und soll das auch weiterhin tun können. Es hat seine Tätigkeit in den letzten Jahren ausgebaut. Die Nachfrage nach dem Angebot ist gross. Das SIKJM ist in den meisten Fällen die einzige Institution, die in diesem Bereich tätig ist. Die Tätigkeiten sind von enormer Wichtigkeit für unsere Gesellschaft – Stichwort Leseförderung. Das SIKJM soll auch in Zukunft seinem Auftrag nachkommen können. Dafür braucht es ausreichende finanzielle Mittel. Aus diesem Grund spricht sich die Mehrheit der Kommission gegen den Kürzungsantrag aus.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Ich kann einem grossen Teil des Votums von Ursula Näf (SP) zustimmen, mit einer Ausnahme: Sie sagte, damit man dem Auftrag gerecht bleiben könne, brauche es eine Erhöhung des Beitrags. Wir sehen das anders. Ursula Näf (SP) sagte am Schluss selber, dass das Angebot, das das Institut anbietet, in den letzten Jahren ausgeweitet wurde. Wir sehen auch nach ausführlichem Studium der Weisung das Bedürfnis dazu nicht. Als ich meinen Schülern und Schülerinnen vor zwei Wochen bekanntgab, dass wir im Englischunterricht Oliver Twist lesen werden, protestierten sie und flehten mich an, etwas anderes zu planen. Auch mir ging es früher so. Diese Leseaversion ist genau das, womit sich das Institut für Kinder- und Jugendmedien beschäftigt. Man will der Leseaversion unter Jugendlichen entgegenkommen und Prävention betreiben. Die Change-Studie, die die Swisscom zusammen mit der ZHAW jedes Jahr zum Medienkonsum der Schweizer Jugendlichen publiziert, zeigt, dass die Leseaversion über die letzten Jahre konstant geblieben ist. Sie hat sich nicht extrem ins Positive, aber auch nicht ins Negative verändert. Sehr oft hat der Zugang zum Lesen damit zu tun, ob einem zu Hause vorgelesen wurde und ob man zu Hause eine solche Kultur gepflegt hat. Das SIKJM sieht es auch als seine Aufgabe, die Eltern dazu zu bekehren, dass sie mehr lesen und zu Hause den Kindern mehr vorlesen. Wir sind kritisch, wie erfolgreich solche Bemühungen sein sollen. Die Weisung enthält zudem eine Portion Schaumschlägerei. Es wird erwähnt, dass das Institut auf sehr grosse Nachfrage bei den Studierenden der Pädagogischen Hochschule stösst. Ich war selber Student an der PH. Das Modul ist obligatorisch. Wenn man es nicht besucht, gibt es einen Eintrag. Es ist nicht so, dass bei diesem Modul grosse Anstürme von Studenten vorhanden wären. Das zeugt nicht von grosser Überzeugung. Nichtsdestotrotz schätzen wir die Arbeit des Instituts sehr. Wir sehen aber keinen Grund für eine Erhöhung der Subventionen. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Beitrag gleich hoch bleiben sollte wie bis anhin.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir können uns glücklich schätzen, dass das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien in Zürich seinen Hauptsitz hat. Das Institut leistet eine grosse, wertvolle Arbeit in der Volksbildung schweizweit und insbesondere in Zürich. Die öffentlich zugängliche Präsenzbibliothek des SIKJM beim Beckenhof verfügt über 15 000 Medien, Bilderbücher, Kinder-/Jugendbücher, Sachbücher und Fachliteratur über Kinderbücher. Es verfügt zum Beispiel auch über kindgerechte Mathematikbücher, die auf spielerische Weise Mathematik vermitteln. In der Bibliothek können Lehrpersonen und Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in Ruhe anschauen, welche Bücher sie für die Schülerinnen und Schüler anschaffen wollen. Aber auch Eltern können sich informieren, welches Buch für ihr Kind geeignet ist. Bei Bedarf steht auch eine kompetente Beratung zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein grossartiges Angebot im Bildungsbereich. Ursula Näf (SP) hat bereits sehr treffend die Leistungen des Instituts präsentiert. Die Schulen

und Bibliotheken der Stadt profitieren davon, dass der Hauptsitz des Instituts in Zürich ist. Der Support ist in der Nähe. Auch Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendmedien finden in Zürich statt. Für uns Grüne ist deshalb klar, dass die Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags gerechtfertigt ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>101 634.–</u> 71 634.– für die Jahre 2020– 2023 bewilligt.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya

Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 101 634. – für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1961. 2019/343

Weisung vom 21.08.2019: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.– und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.– bewilligt.
- 2. Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.— bewilligt.
- 3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): 2019 feierte das Literaturhaus sein 20-jähriges Bestehen. Für einen lebendigen Austausch und die vielseitige Auseinandersetzung mit Literatur und Förderung und Vermittlung ist das Literaturhaus für die Literaturstadt Zürich von zentraler Bedeutung. Das zeigen auch die BesucherInnenzahlen. In den vergangenen Subventionsperioden verzeichnete das Literaturhaus einen Publikumszuwachs von 8000 auf 11 000 Eintritte. Mit 120 Veranstaltungen hat es die Vorgaben der Leistungsvereinbarung deutlich übertroffen. Das Literaturhaus ist auch Teil eines Netzwerks von Literaturhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz und entwickelt seine Angebote, Gefässe und Formate in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, der Uni Zürich, dem Strauhof oder der Tonhalle und verschiedenen lokalen AkteurInnen stetig weiter. Für eine dynamische Entwicklung, aber auch für Kontinuität stehen die Leiterin Gesa Schneider und das Team von vier Angestellten mit Professionalität, viel Kompetenz und Herzblut ein. Zahlreiche Veranstaltungen mit namhaften Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland sind jeweils ausverkauft. Wichtig sind aber auch die stilleren und weniger publikumswirksamen Formate. Im sinnbildlichen «Teppich» finden Literaturschaffende einen Ort, wo sie

sich über ihre unveröffentlichten Arbeiten austauschen und ihre Texte weiterweben können. Die Sofalesungen holen jüngere Leserinnen und Leser ab. Die wiederkehrenden Schreibwettbewerbe richten sich an junge Talente. Zwischen Glamour und akademisch anspruchsvollem Niveau bewegen sich die ausgewählten, äusserst beliebten Poetikvorlesungen. Eine wertvolle Auseinandersetzung über die sprachlichen, geografischen und kulturellen Grenzen hinaus gewährleistet auch der Verein Writers in Residence. Zusammen mit der Stiftung PWG, die Gastautoren und -autorinnen für ein halbes Jahr eine Unterkunft zur Verfügung stellt, lädt das Literaturhaus seit 2010 Schreibende aus verschiedenen Sprachregionen nach Zürich ein. Diese halten Lesungen, gehen an Schulen und entwickeln im alltäglichen Austausch mit der hiesigen Bevölkerung und schreiben ihre Sicht auf Zürich und die Schweiz auf, die sie als BotschafterInnen in ihre Heimat und in die Welt hinaustragen. Der von 2016 bis 2020 an den Verein Writers in Residence ausbezahlte Betrag in der Höhe von 23 500 Franken für die Einladung von ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern soll ab 2021 neu direkt zweckgebunden an das Literaturhaus gehen, das das Programm kuratorisch und organisatorisch umsetzen wird. Die vom Stadtrat beantragte direkte zweckgebundene Zahlung ab 2021 wird von der Kommission einstimmig unterstützt. Getragen wird das Literaturhaus vom Verein Museumsgesellschaft, der das Literaturhaus als Trägerverein auch finanziell substanziell unterstützt. Der Subventionsgrad von Seiten der Stadt wird sich auch künftig um rund 50 % bewegen. Neben diversen Sachsponsoren und Stiftungen wird das Haus auch von der ZKB als Hauptsponsor substanziell unterstützt. Dem Literaturhaus gelang es in den vergangenen Jahren auch, den Anteil an Drittmitteln zu steigern. Die Liegenschaft am Limmatquai 62 ist im Besitz des Trägervereins, der eine gesunde Bilanz ausweist. Das historische Haus, das neben dem berühmten und beliebten Lesesaal auch eine Bibliothek beherbergt, muss 2021 gründlich saniert werden. Die geschätzten Kosten für eine umfangreiche Fassaden- und Dachsanierung belaufen sich auf 1,5 Millionen Franken. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenmitteln von 500 000 Franken auch die Eingabe beim Lotteriefonds in gleicher Höhe vor. Vorausgesetzt, der kantonale Lotteriefonds beteiligt sich an der Sanierung, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Dispositivziffer 2 und einen einmaligen Investitionsbeitrag von 250 000 Franken an den Umbau. Die Kommission unterstützt auch diesen Antrag einstimmig. Das Literaturhaus hat die Zielsetzungen als führendes Institut im Bereich der Literaturvermittlung- und -förderung erreicht. Auch für die kommende Subventionsperiode hat das Literaturhaus wieder spannende Schwerpunkte ins Auge gefasst. Deshalb beantragt der Stadtrat für 2020 einen Betriebsbeitrag von 420 438 Franken. Für die Jahre 2021-2023 beinhaltet der Betriebsbeitrag neu auch die Unterstützung des Programms Writers in Residence. Dieser Betrag wird der Museumsgesellschaft direkt überwiesen. Damit beläuft sich der Betriebsbeitrag für die Jahre 2021–2023 pro Jahr insgesamt auf 443 938 Franken.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Das Literaturhaus veranstaltet erfolgreiche Lesungen, die regelmässig ausverkauft sind. Das Programm ist sehr divers. Dies muss man dem Literaturhaus hoch anrechnen. Das Programm ist nicht eintönig oder politisch einseitig, sondern sehr offen und vielfältig. Die SVP stört sich aber an den zusätzlichen Aufgaben des Literaturhauses. Wir haben den Eindruck, dass ein Grossteil der Aufgaben bereits von der Universität oder anderen Institutionen abgedeckt wird, wenn es zum Beispiel darum geht, Denkerinnen und Denker einzuladen und sich als Gradmesser für die gesellschaftliche Entwicklung zu sehen, oder Kooperationen mit zahlreichen verschiedenen Veranstaltungen durchzuführen und externe Kuratoren miteinzubeziehen. Die Lesungen sind derart gut besucht, dass sie fast selbsttragend sein müssten. Falls dies nicht der Fall ist, gibt es immer noch die finanzielle Unterstützung durch die ZKB. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Literaturhaus existieren soll und dort Lesungen stattfinden sollen.

Deshalb stimmen wir auch der Sanierung zu. Wir stören uns aber am Projekt Writers in Residence. Wir können nicht verstehen, dass in einer Stadt mit einer Wohnungsnot, wie sie in Zürich herrscht, Leute aus dem Ausland eingeflogen werden und diesen Personen für ein halbes Jahr eine Wohnung mitten in der Stadt zur Verfügung gestellt wird, ohne dass sie dafür etwas liefern müssten, wovon die Zürcher Bevölkerung profitieren könnte. Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Rat darüber diskutiert. Damals war der Webseite zu entnehmen, wie viele der bisherigen Autoren überhaupt einen Beitrag zu Zürich geschrieben haben und wie sie Zürich erleben. Es wäre durchaus spannend zu lesen, wie ein Schriftsteller aus Mexiko die Stadt erlebt. Der Webseite war aber damals zu entnehmen, dass nur die absolute Minderheit der Schriftsteller etwas hochgeladen hat. Nachdem ich dies bemängelte hatte, wurden die Blogs und Beiträge von der Webseite entfernt. Man sagte uns in der Kommission, dass man Schulen besuche, dort Auftritte durchführe und es ein Interview mit der NZZ gebe. Darin besteht offenbar die Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte nochmals die Bitte an die Stadt und an das Literaturhaus richten, dass man im Projekt noch eine Forderung nach einem Produkt einbaut, das dem Stadtzürcher Steuerzahler auf irgendeine Weise zugutekommt, etwas, von dem er profitieren kann, auch wenn er die NZZ mit dem Portrait über den einen Writer in Residence nicht liest. Wir wünschen uns zum Beispiel Beiträge zur Stadt Zürich in einer digitalen Version, die für alle zugänglich ist. In diesem Sinne sprechen wir uns für das Literaturhaus mit seinen Lesungen aus, aber gegen das Projekt Writers in Residence und gegen die aufgeblasene Struktur der Kooperationen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Eine Korrektur: Ich habe der SVP unterstellt, dass sie das Programm Writers in Residence unterstützt. Eine weitere Anmerkung zum Programm: Nicht nur die Stadt unterstützt das Programm, auch der Kanton beteiligt sich. Es ist nicht einfach ein kleiner Artikel, der dann in einer Zeitung erscheint, sondern es handelt sich um sehr spannende Portraits und anregende Überlegungen. Zumindest war es bei jenen Portraits der Fall, die ich bis jetzt zufällig gesehen habe. Ich kann nicht nachvollziehen, wo die Kritik ansetzt und worauf sie genau abzielt. Wir unterstützen das Programm Writers in Residence.

Stefan Urech (SVP): Die Kritik zielt auf etwas ab, das wir oft erwähnen, so zum Beispiel auch bei den Subventionen, die wir bezahlen, damit Leute nach San Francisco in ein Atelier geschickt werden können, das von der Stadt bezahlt wird. Das mag schön und gut sein. Aber am Ende des Tages müssen diese Leute nie etwas liefern, das einfach zugänglich ist und der Allgemeinheit etwas bringt – einen Beitrag, ein Resümee über ihre Zeit, ihre Erfahrungen in Zürich. Ich habe die erwähnten Portraits gesehen. Man muss aber dann an genau jenem Tag die betreffende Zeitung gelesen haben. Die Portraits sind somit nicht für alle zugänglich. Wenn wir schon jemandem für ein halbes Jahr eine Wohnung in der Stadt Zürich bezahlen, kann man auch eine minimale Forderung daran knüpfen, dass die Person zwei bis drei Blogbeiträge über ihre Zeit in Zürich schreibt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 3).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP),

Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Für das Literaturhaus Zürich wird dem Verein Museumsgesellschaft für 2020 ein Betriebsbeitrag von Fr. 420 438.

 und für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 443 938.

 bewilligt.
- 2. Dem Verein Museumsgesellschaft wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds im Jahr 2021 ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Literaturhauses von Fr. 250 000.— bewilligt.
- 3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1962. 2019/357

Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um

2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Stadtrat beantragt die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt an den Verein Zurich Jazz Orchestra. Der aktuelle Betriebsbeitrag von 100 000 Franken pro Jahr soll auf 130 100 Franken erhöht werden. Das Zurich Jazz Orchestra hat sich im Jahr 2000 unter der musikalischen Leitung von Stefan Schlegel formiert. Mit viel Idealismus und Einsatz wurden Startschwierigkeiten überwunden und eine administrative Leitung eingesetzt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Planung geschaffen. Seit 2007 erhält der Verein wiederkehrende Beiträge von der Stadt: zuerst 50 000 Franken, ab 2015 waren es dann 100 000 Franken. Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen sehen wie folgt aus: Die Trägerschaft der Big Band hat der Verein Zurich Jazz Orchestra. Er ist für die Mandatsvergabe an die musikalische Leitung und für die administrative Leitung zuständig. Neben dem Verein Zurich Jazz Orchestra gibt es auch einen Förderverein, welcher jährlich 13 000 Franken zur Finanzierung beiträgt. Je nach Aufführung tritt das Zurich Jazz Orchestra mit 20 bis 40 Musikerinnen und Musikern auf. Es ist das einzige professionell geführte Jazzorchester der Region. Ausserhalb der Lehre ist es eine der wenigen verlässlichen Arbeitgebenden für Jazzschaffende. Musikalisch bewegt es sich auf hohem, international anerkanntem Niveau. Es wird auch international an Festivals eingeladen und kann ein regelmässiges Medienecho vorweisen. 2018 hat das Orchester seine vierte CD veröffentlicht, die auf der Webseite allaboutjazz.com als bestes Big-Band-Album des Jahres bezeichnet wurde und in renommierten Fachzeitschriften sehr positiv erwähnt wurde. Die musikalische Qualität hat sich in den letzten Jahren stark gesteigert. Jährlich führt das Orchester 15 bis 20 Konzerte durch. Es arbeitet dabei eng mit verschiedenen Zürcher Institutionen zusammen, so etwa mit dem Moods, dem Jazzclub Mehrspur der ZHdK oder dem Theater Rigiblick. Konzerte im Mehrspur laufen unter dem Titel Werkstattkonzerte in Zusammenarbeit mit der ZHdK. Pro Konzert wird einem Volontär oder einer Volontärin Gelegenheit geboten, in einem professionellen Orchester zu arbeiten. Damit bietet man jungen Musikerinnen und Musikern eine wichtige Erfahrung an und trägt einen wichtigen Teil zur Nachwuchsförderung bei. Das Orchester budgetiert für 2019 einen Aufwand von 294 300 Franken und Erträge von 281 300 Franken. Die Differenz kann aus den Reserven gedeckt werden. Der städtische und der kantonale Subventionsgrad beträgt je 35 %. Der Rest wird aus Konzertgagen, Projektbeiträgen und Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern finanziert. Die Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren wird weiter intensiviert. Zwischen der Stadt und dem Verein wird wie bisher eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der die Subventionsverhältnisse sowie der Auftrag und die Eckpunkte der zu erbringenden Leistung geregelt sind. Die beantragte Erhöhung der Beiträge wird wie folgt begründet: Mit der Erhöhung wird eine

Entlöhnung von 400 Franken pro Musiker und Musikerin pro Konzert inklusive Proben angestrebt. Die Empfehlung des Schweizerischen Musikerverbands liegt bei 553 Franken pro Konzert inklusive Proben. Im Moment erhalten die Musikerinnen und Musiker 350 Franken. Sie wenden dafür durchschnittlich rund 16 Arbeitsstunden auf. Das bescheidene Entgelt nicht nur für MusikerInnen, sondern auch für die musikalische administrative Leitung ist ein anhaltendes Problem. Zahlreiche spannende und anspruchsvolle Projekte können kaum oder gar nicht durchgeführt werden, weil die dafür angemessene Besetzung des Orchesters nicht finanziert werden kann. Das hemmt die musikalische Entwicklung des Orchesters. Das Orchester deckt als einzige Orchesterformation im Bereich Jazz eine wichtige Sparte im Kulturleben ab. Dank erhöhten Beiträgen der Stadt und des Kantons konnte es unter grossem Einsatz der Musiker und Musikerinnen grosse Fortschritte in Sachen Qualität und Profil erzielen. Ich werde nun zum Änderungsantrag 1 zur Dispositivziffer 1 sprechen und dabei auch für die Mehrheit der Kommission sprechen: Wir empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags 1 zur Dispositivziffer 1. Der Verein strebt mit der Beitragserhöhung folgende Ziele an: Erhöhung der Gagen der Musikerinnen und Musiker auf 400 Franken pro Konzert inklusive Proben. Die Gagen sind momentan wie erwähnt sehr bescheiden und werden dies auch nach einer Erhöhung auf 400 Franken noch sein. Die vom Schweizer Musikerverband empfohlene Gage von 553 Franken liegt immer noch deutlich höher. Bisher war es für den Verein nicht immer möglich, für Konzerte eine ideale Besetzung zu finden, weil die Musikerinnen und Musiker Profis sind und irgendwo angestellt sind. Wenn sie nun an einem anderen Ort für beispielsweise 1000 Franken pro Konzert spielen können, nehmen sie diese Gelegenheit möglicherweise wahr und schicken für die Konzerte des Zurich Jazz Orchestra einen Ersatz. Das ist nicht sehr befriedigend und trägt nicht zur Entwicklung bei. Ebenfalls sehr tief ist die Entlöhnung für die musikalische Leitung, die musikalische Co-Leitung und die administrative Leitung. Dass der Verein mit seinem Geld sehr haushälterisch umgeht, zeigen die Zahlen der letzten Jahre. Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten gelang es dennoch, ein hohes international anerkanntes Niveau zu bieten. Um dieses halten zu können und der Big Band Gelegenheit zu geben, sich entsprechend weiterzuentwickeln, braucht es eine Erhöhung der Beiträge. Die Spezialkommission empfiehlt deshalb, der Weisung zuzustimmen und den Änderungsantrag 1 abzulehnen. Ebenso empfehlen wir, den Dispositivziffern 2 und 3 zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): Das Zurich Jazz Orchestra ist gut. Auch wir sind dafür, dass das Jazz Orchestra weiterhin den gleichen Betrag wie bisher erhält. Man hat nun gehört, warum mehr Geld gesprochen werden soll. Wir haben diesbezüglich eine andere Betrachtungsweise. Ich kenne diverse Jazzbands in der Stadt, die nicht am Tropf des Steuerzahlers hängen. Sie können ebenfalls gute Musik machen und sind sehr motiviert, vor Publikum zu spielen. Jazz ist nicht gleich Jazz. Es gibt kaum eine andere Sparte, die so viel unterschiedliche Stilrichtungen umfasst: New-Orleans-Jazz, Dixieland, Swing, Cool Jazz und so weiter. Das Zurich Jazz Orchestra deckt lediglich einen Teil des Jazz ab, nicht die ganze Bandbreite. Das zeugt nicht von einer sehr grossen Vielfalt. Wir unterstützen den bisherigen Betrag. Ob man neu so etwas in diesem Ausmass finanzieren würde, ist für uns eher fraglich, aber es handelt sich um etwas, das sich bewährt hat und weiterhin existieren soll. Deshalb sind wir dafür, dass der Betrag, der bisher bezahlt wurde, auch weiterhin gesprochen wird. Wir haben nun gehört, dass der Musikerverband bestimmte Beträge empfiehlt, die die Musiker hier nicht erhalten. Wenn ein Verband jeweils Empfehlungen abgibt, muss man diesen aber auch nicht blindlings folgen. Bisher war es auch nicht notwendig. Die Musikerinnen und Musiker sind da. Das ist gut so. Mit

den bisherigen Gagen sind sie erfolgreich und wir haben einen entsprechenden Publikumserfolg. Jazz ist sehr erfolgreich. Das sieht man am Jazz Festival Willisau. Das Jazz Festival findet genügend Sponsoren, kommt gut an und lockt viel Publikum an. Die Stadt spricht im Bereich Jazz an mehreren Orten finanzielle Mittel, so zum Beispiel auch beim Jazzclub Moods. Man sollte etwas zurückhaltend sein. Wir sagen Ja zur Weiterführung dessen, was bereits besteht, aber Nein zur Erhöhung des Betrags.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Zurich Jazz Orchestra mit seinen 20 bis 40 Musikerinnen und Musikern ist das einzige professionell geführte Jazz Orchester in der Stadt. Das Orchester bewegt sich auf einem musikalisch hohen, international anerkannten Niveau. Es ist ein Leuchtturm im Bereich Jazz, eine tragende Säule des Zürcher Kulturlebens. Damit das künstlerische Niveau und die Leitung des Orchesters gesichert werden können und die beteiligten Musikschaffenden fair entlöhnt werden können, ist eine Erhöhung der städtischen Subvention nötig. Die Subvention geht an den Trägerverein und den Arbeitgeber des Orchesters, den Verein Zurich Jazz Orchestra. Zwischen dem Verein und dem Präsidialdepartement besteht eine Leistungsvereinbarung. In Art. 11 unter dem Stichwort «Teilhabe» wird der Verein verpflichtet, Ziele und Massnahmen zu treffen, um die Vielfalt der Gesellschaft im Publikum im Programm und im Orchester verstärkt abzubilden. Dieser Punkt wird in der Leistungsvereinbarung präzisiert: Vielfalt bezüglich Herkunft, Generationen und Bildungshintergrund. Wir möchten hier eine Ergänzung einführen: Der Verein soll Massnahmen treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu erreichen. 20 Musiker bilden den Kern des Zurich Jazz Orchestra. Das Orchester ist ausschliesslich mit männlichen Musikschaffenden besetzt. Das ist nicht zeitgemäss. Das Ungleichgewicht bezüglich der Geschlechter ist zwar verständlich vor dem Hintergrund, dass für gewisse Instrumente, die zu einer Big-Band-Besetzung gehören, deutlich mehr Männer als Frauen zur Verfügung stehen. Aber es gibt durchaus Saxofonistinnen, Posaunistinnen und Pianistinnen auf dem Markt. Gerade weil das Zurich Jazz Orchestra ein Leuchtturm ist, trägt es eine Verantwortung, auch Frauen in seinen Reihen zu haben. Diese sind Vorbilder für junge, musikalisch begabte Frauen, die dadurch ermutigt und gefördert werden können. Ich habe verschiedene Insiderinnen und Insider konsultiert. Alle sind der Meinung, dass es zwar schwierig ist, aber nicht unmöglich, geeignete Musikerinnen für das Zurich Jazz Orchestra zu verpflichten. Diese Einschätzung wird durch einen Blick auf die aktuellen Zahlen an der ZHdK bestätigt. Der Bachelorstudiengang Jazz und Pop zählt 11 Frauen und 38 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit 22 %. Die Verantwortlichen des Zurich Jazz Orchestra sind aufgerufen, entsprechend zu handeln. Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ein Satz zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Orchester wird von einer Frau präsidiert. Die Grünen stellen nun in den Raum, dass diese Frau systematisch Frauen diskriminieren würde. Das ist unglaublich. Uns wurde in der Kommission gesagt, dass man durchaus Frauen für das Orchester suche, es aber zu wenig auf dem Markt habe. Sobald Frauen auffindbar seien, würde man sie sehr gerne aufnehmen. Die Vorwürfe der Grünen haben weder Hand noch Fuss.

Yasmine Bourgeois (FDP): Auch ich möchte betonen, dass das Management des Vereins weiblich ist. Der Verein wäre froh, mehr Frauen im Orchester zu haben. Er ist ständig bestrebt, mehr Frauen zu suchen. Der momentanen Situation entsprechend ist das

aber nicht möglich. Der Verein kann nicht einmal über eine Quote nachdenken. Vor allem für die 13 Bläser gibt es schlicht keine Frauen auf dem Markt in der Gruppe Blech und Holz. Das Problem liegt bereits bei den Hochschulen. Signifikant weniger Frauen wählen einen Abschluss im Bereich Jazz. Viele wählen andere Instrumente oder wechseln die Richtung. Dies wird durch die aktuellen Zahlen der ZHdK belegt. Im Moment studieren in der klassischen Abteilung 4 Frauen und 20 Männer. Im Bereich der Trompeten sind es im Jazz 6 Männer, in der Klassik 13 Männer und 4 Frauen. Bei den Posaunen sind es im Jazz 3 Männer, in der Klassik 10 Männer und keine Frauen, Immer wieder werden aber vom Verein Frauen als Special Guests für Spezialprojekte eingeladen. Das Orchester hat regelmässig weibliche Klassik-Zuzügerinnen, die für spezielle Besetzungen und spezielle Projekte engagiert werden. Sobald die Besetzung von der üblichen Big-Band-Besetzung abweicht, erhöht sich der Frauenanteil. Bei einzelnen Projekten liegt der Frauenanteil sogar bei 70 %. Es handelt sich dabei aber um eine Besetzung, die weit über die Big-Band-Besetzung hinausgeht, mit Instrumenten wie Harfe, Oboe, Geige oder Fagott. Beim Big-Band-Bereich ist dies aufgrund des Nichtvorhandenseins von Frauen in den entsprechenden Fachrichtungen nicht möglich. Seit der über 10-jährigen Zusammenarbeit mit der ZHdK wird es im kommenden Jahr erstmals möglich sein, eine Instrumentalistin als Volontärin für ein Werkstattkonzert zu engagieren. Es handelt sich um eine Bassistin. Sobald sich Möglichkeiten ergeben, nimmt das Zurich Jazz Orchestra diese auch wahr. Es ist aber auf Studentinnen und Abgängerinnen an den Musikhochschulen im Bereich Jazz und an den notwendigen Instrumenten wie Trompete, Posaune, Saxofon, Schlagzeug, Gitarre, Bass oder Klavier angewiesen. Man kann nichts erzwingen. Eine Quote einzuführen, wäre für den Verein nicht umsetzbar. Massnahmen, um Frauen zu gewinnen, trifft der Verein bereits heute. Wir bitten deshalb darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Es handelt sich um eine professionelle Band. Wenn man von Profis spricht, muss man die besten auf dem Markt verfügbaren Personen engagieren. Es spielt dann keine Rolle, ob es sich um Frauen oder Männer handelt, welchen Alters sie sind oder welche Merkmale sie sonst aufweisen. Es geht darum, welches Instrument sie spielen und wie gut sie es spielen. Das ist das entscheidende Qualitätsprinzip. Auch wenn man den Antrag annehmen würde, stellt sich immer noch die Frage, wie «angemessen vertreten» definiert ist. Es kann sein, dass wir diesen Fall angesichts des Markts bereits heute so haben. Nehmen wir als Beispiel Sängerinnen. Gerade Frauen aus dem afrikanischen Raum haben eine sehr starke Stimmkraft. Man nimmt dann vielleicht berechtigterweise eine Frau, weil sie wesentlich besser ist als ein Mann. Das soll auch so sein. Es spielt aber keine Rolle, ob Mann oder Frau. Relevant ist einzig die Stimmkraft. Auch bei den Instrumenten geht es darum, wie gut jemand ein Instrument beherrscht und wie gut jemand im Team mitspielen kann. Dies sind die entscheidenden Kriterien. Ich weiss nicht, was die Geschäftsführerin damit anfangen soll, wenn man einen angemessenen Frauenanteil verlangt. Wenn man zwei gleich gute Personen hat, kann man durchaus darauf achten, dass die Frau gewählt wird. Man kann auch darauf achten, dass man Frauen dazu motiviert, sich zu bewerben und vorzuspielen, oder dass man ein Inserat veröffentlicht, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass auch Frauen gesucht werden. Wir raten aber davon ab, dies explizit zu fordern. Weil es sich um Profis handelt, sollte man auf Qualität setzen. Die anderen Musikerinnen und Musiker hätten keine Freude, wenn jemand nur im Orchester aufgenommen wird, weil es sich um eine Frau handelt, aber diese Person die erwartete Qualität dann nicht bringt. Damit tut man niemandem einen Gefallen. Die Qualität muss in diesem Fall im Vordergrund stehen.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>430 100.</u> <u>100 000.</u> f\u00fcr die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.

– f\u00fcr die Jahre 2020–2023 bewilligt. <u>In der Leistungsvereinbarung</u> zwischen dem Pr\u00e4sidialdepartement der Stadt Z\u00fcrich und dem Verein Zurich Jazz <u>Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemes-</u> senen Frauenanteil im Orchester zu gew\u00e4hrleisten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne) Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Minderheit:

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsi-

dent Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Präsidialdepartement der Stadt Zürich und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu gewährleisten.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um

2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1963. 2019/387

Weisung vom 18.09.2019: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Moods ist nicht nur für die Stadt Zürich, sondern für die ganze Schweiz ein etablierter, wichtiger Jazzclub. Es ist auch ein Grund, warum international renommierte Musikschaffende aus dem Jazzbereich nach Zürich kommen.

1992 wurde der Club von Musikerinnen und Musikern ins Leben gerufen. Seit 1993 erhielt er Beiträge der Stadt. Die Subvention von 871 100 Franken jährlich läuft seit 2015 und wird nun zur Verlängerung beantragt. Das Moods wird von einem Verein von 900 Mitgliedern getragen. In dieser Konstellation werden im Moods pro Jahr rund 400 Konzerte organisiert mit rund 73 000 Besucherinnen und Besuchern. Das Moods legt einen grossen Schwerpunkt auf das lokale Musikschaffen und auch darauf, die Schweizer Szene zu fördern und ihr zu ermöglichen, Jazzkonzerte zu geben. Mindestens 50 % der Konzerte im Moods sind von Schweizer Musikschaffenden oder sind Schweizer Produktionen. Entsprechend ist das Moods der wichtigste Jazzclub in der Schweiz. Es gehört zu den renommiertesten Jazzclubs in Europa. Ein neues Projekt, das das Moods nach dem Umbau 2016 umgesetzt hat, ist der Weg in Richtung digitale Medien. Das moods.digital ist ein Streamingangebot, bei dem man per Video Konzerte abrufen kann. Es ist ein Format, das als sehr zukunftsträchtig eingeschätzt wird und das ein wichtiges Standbein des Moods werden könnte. Es hat sich bisher noch nicht in dem Ausmass etabliert, wie man es sich für die Zukunft wünschen würde. In diesem Sinne soll nun in der weiteren Entwicklung auch ein Schwerpunkt darauf gelegt werden. Die Stadt trägt rund 20 % zur Finanzierung des Moods bei. Der Subventionierungsgrad ist vergleichsweise niedrig. Die Eintritte machen 30 % der Finanzierung aus. Eine wichtige Ertragsquelle sind Vermietungen, Mitgliederbeiträge, aber auch das Sponsoring. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich über die letzten Jahre parallel entwickelt. Das Gleichgewicht konnte stets gewahrt werden. Wegen des vergleichsweise tiefen Beitrags der öffentlichen Hand ist es beim Moods besonders wichtig, dass man sich mit den effektiven künstlerischen Produktionen erfolgreich positionieren kann. Das spiegelt sich bei den Erträgen aus den Eintritten und den Erträgen aus dem Sponsoring wider. Dort ist der städtische Betriebsbeitrag ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt, wie wir es von den meisten Institutionen in einer solchen Situation kennen. Dieser Beitrag ermöglicht es, dass das Moods als starker Akteur Drittmittel akquirieren kann. Das Moods nimmt eine wichtige Stellung in der Stadtzürcher Kulturszene und in der Jazzszene in der gesamten Schweiz ein. Deshalb beantragen wir, die Unterstützung im bisherigen Rahmen fortzuführen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP ist heute bei den verschiedenen Anträgen sehr differenziert vorgegangen. Bei der vorliegenden Weisung haben wir klar den Rotstift angesetzt. Ich habe das Moods schon oft besucht und halte es für eine gute Sache. Wenn man die Beträge über 800 000 Franken mit den Beiträgen aus den Weisungen von vorhin vergleicht, bei denen wir zum Teil 100 000 Franken genehmigt haben, ist der vorliegende Beitrag von seiner Höhe her unglaublich hoch. Man kann argumentieren, es sei eine sinnvolle Investition. Aber man muss sich fragen, ob der Steuerzahler wirklich fast eine Million Franken für einen Club bezahlen muss, der zu den renommiertesten Jazzclubs Europas gehört. Der Club müsste finanziell so dastehen, dass auch ein kleinerer Betrag – so wie nun von uns vorgeschlagen – ausreichend sein müsste. Ein derart erfolgreicher Club müsste vielleicht nicht gerade kostendeckend sein, aber es sollte möglich sein, mit 100 000 Franken oder etwas mehr auszukommen. Wir haben das auch beim Trammuseum gesehen. Solche Vergleiche sollten zwar nicht unbedingt gemacht werden. Aber am Ende geht es darum, dass man gewisse Besucherzahlen hat und wirtschaftlich funktioniert. Das Moods wird immer wieder als Leuchtturm bezeichnet. Das müsste aber auch in finanzieller Hinsicht seine Auswirkungen zeigen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SVP hat uns keinerlei Vorstellung vermittelt, was die Konsequenz wäre, wenn man den Betriebsbeitrag um den Faktor 8 kürzen würde. In Realität würde es bedeuten, dass das Moods nicht weitergeführt werden könnte. Der Betrag, den die Stadt spricht, steht nicht für sich alleine. Er ist eine wichtige Komponente, damit nachher auch die anderen Beträge erwirtschaftet werden können. Das Moods erbringt sehr hohe Leistungen mit dem Beitrag, den es von der Stadt erhält. Es sind über 400 Konzerte pro Jahr in einer Sparte, die nicht die grossen Massen anzulocken vermag. Aber es ist eine Sparte, die innerhalb des Musikbetriebs enorm wichtig ist. Sehr viele Impulse, sehr viel Kreativität, die auch in massentauglichere Sparten wie den Pop hineinwirken, kommen aus dem Jazz. Mir ist schleierhaft, was die Meinung der SVP ist, was das Moods mit einem städtischen Betriebsbeitrag von 100 000 Franken anfangen könnte. Es wäre schlicht gar nicht möglich, ein hochstehendes und funktionierendes Programm am Leben zu erhalten. Der Betriebsbeitrag sollte deshalb in der vom Stadtrat beantragten Höhe belassen werden.

Urs Riklin (Grüne): Von der anderen Ratsseite habe ich in der aktuellen Kulturdebatte nun teilweise gehört, man sei der Retter der Vereine und möchte gerne Kultur unterstützen, bei der es sich nicht um Parallelangebote handle und die Unikate hervorbringe. Nun wird beim Moods eine Kürzung des städtischen Beitrags von fast 90 % beantragt. Wenn der Kürzungsantrag angenommen würde, wäre das das Aus für das Moods. Das darf nicht sein. Das Moods ist nicht nur für den Jazz wichtig. Man hat auch andere Veranstaltungen beispielsweise aus dem Bereich World Music oder Elektro. Man sieht im Moods auch Musikerinnen und Musiker, die den Durchbruch gerade so knapp geschafft haben und daran sind, den Newcomer-Status zu überwinden, oder Bands, die man nicht so schnell wiedersieht. Das Moods hat ein sehr grosses Alleinstellungsmerkmal. Deshalb werden wir dem Kürzungsantrag nicht zustimmen.

Roger Bartholdi (SVP): Ich gehe gerne näher darauf ein. Die Stadt übernimmt aktuell rund 20 % der Finanzierung des Moods. Der Kanton übernimmt 2 %. Es ist unbestritten, dass das Moods eine Wirkung über den Kanton hinaus hat. Da kann es nicht sein, dass die Stadt 10 Mal mehr bezahlt als der Kanton. Der Kanton müsste sich zumindest analog beteiligen, aber bestimmt nicht 10 Mal weniger. Man kann natürlich auch bei den Eintritten den Hebel ansetzen. Ich kenne genügend andere Beispiele. Als Beispiel wäre das Jazz Festival Willisau zu nennen. Dort gibt es einen regelrechten Run. Wenn der Wille da ist, findet man genügend Sponsoren. Wenn man aber vielleicht gewisse Sponsoren nicht haben will, muss man auch auf deren Geld verzichten. Das ist aus unserer Sicht nicht die richtige Vorgehensweise. Das Geld wäre vorhanden, wenn man wirklich auf die Suche gehen würde, so wie das andere in diesem Bereich auch tun. Ich sehe nicht ein, warum man es beim Moods nicht oder nur zu einem kleinen Teil kann, und ich verstehe nicht, warum die Stadt mehr bezahlen sollte als der Kanton. Eine Begründung dazu habe ich von der Seite der Befürworter nicht gehört. Es geht nicht darum, dass wir keinen Beitrag mehr bezahlen wollen. Zwar sieht es auf den ersten Blick nach einer grossen Änderung aus, man könnte aber den Betrag anderweitig auffangen, wenn man nun wirklich wollte. Die Frage ist, ob ein Wille vorhanden ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871-100.— 100 000.— für die Jahre 2020—2023 bewilligt.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin

(Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP),

Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Jazz Verein Moods wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 871 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1964. 2019/407

Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.— sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von Fr. 86 667.—, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.—, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- Der Betriebsbeitrag wird j\u00e4hrlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Z\u00fcrcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der h\u00f6here der beiden Werte von
 Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung f\u00fchrt nicht zu

- einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): Das Xenix ist ein Programmkino mit 111 Plätzen und angeschlossener Bar im Kreis 4. Es ist in Zürich ein zentraler Ort der Kinokultur. Das Xenix zeigt Filme in allen analogen und digitalen Formaten. Der Programmfokus liegt auf dem alternativen und auf dem experimentellen Kino mit Filmen ab den 1980er-Jahren. Das Programm umfasst Retrospektiven, thematische Reihen und Reihen mit Länderfokus. Ausserdem ist das Xenix federführend in der Erarbeitung von grösseren Retrospektiven, die oft auch von anderen Schweizer Programmkinos übernommen werden. Mit diesem Fokus und diesem Programm stellt das Xenix eine gute Ergänzung zur kommerziellen Kinolandschaft in der Stadt Zürich dar. Sehr erfreulich ist, dass es einen sehr hohen Eigenfinanzierungswert von fast 90 % erreicht. Die Argumente bezüglich der Einzigartigkeit, der hohen Wirtschaftlichkeit und auch der Beliebtheit beim Publikum – das Kino zählt über 20 000 Besuchende jährlich – haben auch die Spezialkommission überzeugt. Sie schlägt deshalb einstimmig vor, die städtische Subvention von aktuell 221 283 Franken pro Jahr auch in den Jahren 2020–2023 fortzuführen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich werde mich nun noch als Präsident der Kommission äussern. Wir sind daran, nach 16 Kulturweisungen sozusagen eine Punktlandung hinzulegen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die das möglich gemacht haben. Es ist nicht selbstverständlich. Bewusst wird uns das aus der Erfahrung aus vergangenen Jahren, als wir in der gleichen Situation waren. Der Dank geht an alle Fraktionen, die die Weisungen nicht nur äusserst speditiv, sondern auch mit der nötigen Tiefe behandelt haben. Gerade die SVP-Fraktion hat das nun mit der Art und Weise gezeigt, wie sie differenzierte Anträge zu den Weisungen gestellt hat. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission, die das möglich gemacht haben. Auch in der Kommission haben wir die Weisungen in einem sehr hohen Rhythmus beraten. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie der Stadtpräsidentin, die in diesem hohen Rhythmus mit uns mitgezogen haben. Sie haben uns nicht nur die Geschäfte effizient und speditiv vorgestellt, sondern auch dazugehörige Fragen oder Anträge auf die gleiche Weise behandelt. Die heutige Debatte war aus meiner Sicht durchaus gehaltvoll. Die Meinungen dazu mögen auseinandergehen. Aber am Ende des Tages haben alle Institutionen für die

nächsten vier Jahre eine sichere Grundlage, um das Kulturleben in dieser Stadt weiterhin bereichern zu können. Das ist ein gutes und schönes Ergebnis.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von

Fr. 86 667.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.–, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1965. 2019/517

Postulat der GLP-Fraktion vom 27.11.2019: Zentrale Koordination und Beschaffung von Dienstkleidern

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von Dienstkleidern in der Stadtverwaltung zentral organisiert und vor allem koordiniert werden kann.

Begründung:

Es gibt viele Anwendungsfälle von Dienstkleidern und diese sind auch sehr Amts- und / oder Abteilungsspezifisch. Trotzdem würde es Sinn machen, dass diese über die gesamte Stadtverwaltung koordiniert beschafft werden. Denn so können auch kleine Stückzahlen von einzelnen Abteilungen beim Lieferant als kumulierten Auftrag platziert und vorteilhafte Konditionen ausgehandelt werden. Ausserdem soll sichergestellt werden, dass stadtweit nach einheitlichen und ökologischen Kriterien ausgeschrieben wird.

Die Struktur lehnt an der koordinierten Beschaffung von Dienstfahrzeugen an, welche sich bewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat

1966. 2019/518

Postulat der GLP-Fraktion vom 27.11.2019:

Stellenstopp auf allen Kaderstufen bis zur Vorlage des Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Von der GLP-Fraktion ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zur Publikation des in Postulat 2018/078 geforderten Berichts für eine umfassende Reorganisation der Verwaltung ein genereller Stellenstopp in allen Departementen auf allen Kaderstufen (Funktionsstufen 13 bis und mit 18 mit Führungsfunktion) verfügt werden kann. Davon ausgenommen werden sollen die Bereiche, welche direkt aufgrund des Bevölkerungswachstums ein verhältnismässiges und unerlässliches Stellenwachstum erfordern wie beispielsweise Pflege, Betreuung, Bildung und Sicherheit.

Begründung:

Am 31. Oktober 2018 hat der Gemeinderat mit 110 zu 0 Stimmen das dringliche Postulat 2018/078 zur Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung dem Stadtrat überweisen. Das Postulat fordert insbesondere, dass pro Thema nur eine Dienstabteilung in der Verantwortung steht und dass die Aufgaben von Dienstabteilungen, die Querschnittsfunktionen wahrnehmen oder Service-Leistungen erbringen, einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt werden.

Damit bis zum Zeitpunkt der Publikation des Berichts ein weiteres Wachstum der Verwaltung in denjenigen Bereichen, wo bereits heute Doppel- und Mehrspurigkeiten bestehen und wo Querschnittfunktionen übernommen und/oder zentrale Service-Leistungen erbracht werden, verhindert werden kann, ist das Einfrieren der Anzahl Kaderstellen in den Funktionsstufen 12 bis und mit 18 eine zentrale Massnahme. Denn gerade die Neuschaffung von Stellen in den genannten Funktionsstufen führt erfahrungsgemäss dazu, dass weitere Stellenschaffungen auf untergeordneter Ebene als notwendig erachtet und schliesslich auch realisiert werden.

Um nicht weitere Präjudize im Hinblick auf die Ausgangslage bezüglich der vom Gemeinderat einstimmig geforderten Verwaltungsreform zu schaffen, ist es unabdingbar jetzt einen Marschhalt einzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

1967. 2019/519

Postulat von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.11.2019: Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen

Von Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Dabei sind naheliegende Nutzungen wie Pump-Tracks, oder auch Coworking Spaces denkbar.

Begründung:

Die offene Rennbahn Oerlikon ist die älteste, noch aktiv betriebene Sportanlage der Schweiz. Die Rennen am Dienstagabend sind gut besucht. Viele Oerlikerinnen und Oerliker sind stolz auf diesen geschichtsträchtigen Ort.

Zürich Nord wird in den nächsten Jahrezehnten stark wachsen. Das rasante Wachstum im Kreis 11, unter anderem auch durch die Überbauung an der angrenzenden Thurgauerstrasse, wird solche Ankerpunkte wie die Rennbahn künftig noch wichtiger machen. Sie können Treff- und Identifikationsort in einem wachsenden und immer dichter werdenden Quartier sein.

Die Rennbahn ist vollumfänglich umzäunt. Die Anwohnerinnen und Anwohner bekommen vom Treiben auf der Rennbahn so gut wie nichts mit. Das Areal auf der Seite Kirchenackerweg/ Wallisellenstrassse ist nur dürftig genutzt. Es dient als Lagerraum, als Zu- und Abgang der Tribüne sowie als Ausfahrt für die Fahrzeuge der Rennfahrer. Das Areal würde aber Platz bieten für vielerlei andere, durchaus auch Velonahe Nutzungen.

Die Initianten des Postulats sehen grosses Potential den Raum vor der Rennbahn wie auch unter der Gegentribüne besser zu nutzen, ohne dabei den Renn- und Trainingsbetrieb der Interessengemeinschaft offene Rennbahn (IGOR) zu beinträchtigen.

Ein paar Gedanken zu einer möglichen Nutzung: Auf dem Areal vor der Rennbahn könnte ein Pumptrack entstehen, eine Velo-Garage und ein Coworking Space. Das Areal würde so auch für die Quartierbevölkerung zugänglich gemacht, der Rennbetrieb kann ohne Umstände weiterfunktionieren. Der Pumptrack auf der naheliegenden Brache Guggach wird Wohnungen weichen müssen, das Areal vor der Rennbahn könnte ein Ersatz sein. Coworking Spaces sind heute schon sehr gefragt und die Tendenz weist klar in eine Richtung: die Digitalisierung sowie flexible Arbeitszeiten werden die Nachfrage in den kommenden Jahre weiter ansteigen lassen. Der Norden von Zürich ist bis anhin sehr schlecht aufgestellt was Coworking Spaces betrifft, das zu ändern, wäre eine Chance. Die Stadt soll das Coworking nicht selber betreiben, das kann sie ausschreiben.

Mit den bereits geplanten Umbauarbeiten 2019 mit der kompletten Sanierung der Gegentribüne ist der Fortbestand der Rennbahn für die nächsten 10 Jahre gesichert. Doch 10 Jahre sind nicht genug – die Rennbahn soll weit über diese 10 Jahre hinaus bestehen bleiben. Durch die Miteinbeziehung der Quartierbevölkerung kann dieser geschichtsträchtige Ort langfristig gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1968. 2019/520

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 27.11.2019: Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene

Von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Begründung:

Seit März 2019 führt die AOZ in der Temporären Wohnsiedlung (TWS) Aubruggweg eine MNA-Wohngruppe. Dieser Auftrag ist vom Gemeinderat im Dezember 2018 mit einer Erhöhung der Beiträge für besondere städtische Integrationsleistungen um CHF 900'000 erteilt worden. Zurzeit leben 15 Jugendliche in dieser Gruppe. Sie werden in den nächsten Jahren das 18. Lebensjahr erreichen. Der Aufwand für diesen im Globalbudget der AOZ enthaltenen Auftrag wird deshalb zurückgehen.

Zudem betreut die AOZ in der TWS Aubruggweg im Auftrag des kantonalen Sozialamts eine schwankende Anzahl MNA. Es ist davon auszugehen und erwünscht, dass diese Jugendliche nach Erreichen des 18. Altersjahrs der Stadt Zürich zugewiesen werden. Der Stadt Zürich können auch die Volljährigkeit erreichende Jugendliche aus dem MNA-Zentrum Lilienberg zugewiesen werden.

Festzuhalten ist, dass die Integration von Jugendlichen scheitern kann, wenn sie während ihrer Ausbildung keinen bedarfsgerechten Platz zum Lernen haben. Sie brauchen ein eigenes Zimmer und einen ruhigen Wohnort. Die Kollektivunterkünfte der AOZ sind deshalb nicht die geeignete Wohnform, um Jugendlichen den Schritt in die Selbständigkeit zu ermöglichen.

Der AOZ soll deshalb der Auftrag erteilt werden, geeignete Räume für kleine Wohngruppen oder WGs zu akquirieren (Postulat 2017/380, Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich). Der Auftrag zur Begleitung und Betreuung der in diesen Wohngruppen lebenden Jugendlichen soll in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ausgeführt werden. Dabei soll auf schon bestehende Angebote zurückgegriffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1969. 2019/521

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 27.11.2019:

Grundstücktausch mit der Spross-Immobilien AG an der Kürberg-/Emil-Klöti-Strasse, Eignung der benachbarten städtischen Baulandreserve für den gemeinnützigen Wohnungsbau und Planungsstand betreffend Bau einer Wohnsiedlung sowie Möglichkeiten für eine teilweise und befristete Vermietung der erworbenen Einstellplätze

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem GR-Geschäft 2014/374 ist die Stadt Zürich einen Grundstückstausch mit der Spross-Immobilien AG eingegangen. Die Spross Immobilien AG erhielt dabei das damals unbebaute Grundstück HG7196 an der Kürbergstrasse/Emil-Klöti-Strasse. Es wurde ebenfalls festgehalten, dass die Stadt Zürich in der danach gebauten Tiefgarage 18 Einstellplätze zu einem Preis von CHF 855'000 erwirbt. Dies, weil bei der städtischen Baulandreserve HG7194 nebenan aus topografischen Gründen keine kosteneffiziente Tiefgarage gebaut werden kann. Seit 2018 ist die Liegenschaft Spross-Immobilien AG mit 29 Wohnungen bewohnt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben nur 16 Einstellplätze zur Verfügung, die Nachfrage wäre aber grösser. Es führt zu Unverständnis, dass gleichzeitig 18 Plätze in der Garage leer stehen, die aber auch bei Nachfrage bei Liegenschaften Stadt Zürich nicht gemietet werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo steht die Planung einer Wohnsiedlung auf dem städtischen Grundstück HG7194?
- 2. Die Stadt Zürich bezahlte 2015 CHF 855'000 für 18 Einstellplätze, die seit dem Bau leer stehen und noch lange leer stehen werden, weil die dazugehörige Wohnsiedlung weder geplant noch gebaut ist. Bei einem monatlichen Mietpreis von schätzungsweise CHF 150 könnten so jährliche Einnahmen von über CHF 30'000 für die Stadtkasse erzielt werden. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Plätze nicht mindestens teilweise und befristet zu vermieten?
- 3. Über das der Spross-Immobilien AG im 2015 infolge Landabtauschs abgegebene Grundstück heisst es in der Weisung 2014/374, dass es "für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht geeignet" sei. Das Nachbargrundstück ist sehr ähnlich. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Grundstück HG7194 für kommunalen Wohnbau geeignet ist? Wenn ja, warum und wie unterscheidet es sich vom Nachbargrundstück HG7196?
- 4. Sieht es der Stadtrat als Alternative, das unbebaute Grundstück HG7194 zu verkaufen, damit dort endlich Wohnungen entstehen können? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 4. Dezember 2019, 17 Uhr.